

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 103/2018 vom 31.01.2018

Inhalt: (ZV)19-21-80-51/18 Arbeitsmarktdienstleistung: Eignungsfeststellung Teilzeitausbildung Alleinerziehende, § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1, Nr. 2 SGB III; Durchführungsort: Stadt Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen schreibt die o. g. Maßnahme öffentlich aus. Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

Arbeitsmarktdienstleistung: Die Maßnahme ist darauf gerichtet, die fachliche und persönliche Eignung der Teilnehmenden für eine sich ggf. anschließende Teilzeitberufsausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten festzustellen (§ 16 Absatz 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Teilnehmende sind alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rechtsbereich des SGB II, die zunächst geeignet erschienen, eine Teilzeitausbildung erfolgreich zu bestehen.

Einzelheiten sind aus dem Leistungsverzeichnis zu ersehen.

Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail anzufordern. Die Anforderungs-E-Mail muss außer dem Vermerk „Anforderung Ausschreibungsunterlagen **(ZV)19-21-80-51/18 Arbeitsmarktdienstleistung: Eignungsfeststellung Teilzeitausbildung Alleinerziehende**, den Namen und die Anschrift, den Ansprechpartner, die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail-Adresse des Bewerbers enthalten, an den die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen sowie eventuelle Benachrichtigungen während des Ausschreibungsverfahrens gesandt werden können.

Die Anforderung ist bis zum 20.02.2018, 12.00 Uhr an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

vergabestelle@kreis-re.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erhalten die Bewerber die Zugangsdaten für die im Internet hinterlegten Ausschreibungsunterlagen per E-Mail übermittelt.

Bewerber, die ein Angebot abgeben wollen, haben die ausgefüllten Unterlagen in Papierform in deutscher Sprache im verschlossenen mit dem vorgegebenen Kennzettel gekennzeichneten Umschlag bis zum 06.03.2018, 12.00 Uhr an die Kreisverwaltung Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, II. OG, Raum 2.2.07, zu senden bzw. dort abzugeben. Der Umschlag muss mit dem Firmennamen und der Adresse des Bieters gekennzeichnet sein. Zugelassen zur Submission werden ausschließlich Angebote in Papierform. Kosten, die dem Bewerber/Bieter im Rahmen der Erstellung des Angebotes entstehen, werden nicht erstattet.

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Dem Angebot sind die im Aufforderungsschreiben genannten Unterlagen beizufügen.

Die Submission findet am 07.03.2018 um 09.00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1 in Recklinghausen, 2. OG, Raum 2.2.27, statt.

Es werden keine Änderungsvorschläge und Nebenangebote zugelassen, die Zuschlagsfrist endet am 28.03.2018.

Am Submissionstermin können nur Vertreter des Auftraggebers teilnehmen.

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ist die Vergabeprüfstelle der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Ulke/Steck
Tel.: 02361-53-4404, -4104